

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Deutscher Ärzteverlag GmbH
für Medizinisches Fachwissen, Praxismittel-Online-Shop und Veranstaltungen
(AGB-MFP)

Stand: Juni 2025

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Vertragsparteien im Sinne dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutscher Ärzteverlag GmbH für Medizinisches Fachwissen, Praxismittel-Online-Shop und Veranstaltungen“ (im Folgenden: „AGB-MFP“) sind die Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstr. 2, 50859 Köln, Telefon 02234 7011-0, E-Mail: kundenservice@aerzteverlag.de (im Folgenden: „DÄV“) und

Kunden, die im Rahmen des Anwendungsbereichs dieser AGB-MFP vertragliche Beziehungen mit DÄV eingehen (im Folgenden: „Vertragspartner“).

1.1. Geltung nur für Unternehmer

Diese AGB-MFP gelten nur, sofern der Vertragspartner Unternehmer gemäß § 14 BGB ist.

„**Unternehmer**“ ist gemäß § 14 BGB „eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt“. Unternehmer im Sinne der Vorschrift sind beispielsweise Kliniken, Arztpraxen und niedergelassene Ärzte sowie Handels- oder Produktionsunternehmen, insbesondere aus den Bereichen Pharma und Medizintechnik.

1.2. Anwendungsbereich dieser AGB-MFP

Gegenstand dieser AGB-MFP ist der Bezug der folgenden Produkte und Leistungen des DÄV durch den Vertragspartner: Kauf von Waren (z.B. Bücher, Medizinprodukte oder sonstige Praxismittel), Kauf von eBooks, Buchung von Online-Angeboten, von Seminaren/Webinaren und anderen Veranstaltungen sowie vergleichbaren Leistungen. Gesonderte Vereinbarungen zu den einzelnen Vertragsgegenständen werden ab Ziffer 6 dieser AGB-MFP geregelt.

Bei der Buchung von Anzeigen gelten anstelle der vorliegenden AGB-MFP die „**AGB Anzeigen Unternehmer**“ oder die „**AGB Anzeigen Verbraucher**“.

2. Geltung dieser AGB-MFP, Änderungen der AGB-MFP

2.1. Der DÄV schließt alle unter Ziffer 1.2 genannten Verträge mit dem Vertragspartner ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB-MFP in der beim Vertragsschluss aktuellen Fassung.

2.2. Weichen Regelungen eines auf Basis dieser AGB-MFP geschlossenen Vertrags von Regelungen dieser AGB-MFP ab, sind die Regelungen des Vertrags vorrangig. Von diesen AGB-MFP abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn der DÄV diesen ausdrücklich zugestimmt hat.

- 2.3.** Wurden diese AGB-MFP einem Vertrag mit längerer Laufzeit (z. B. Zeitschriftenabonnement oder Nutzung eines online abrufbaren Digitalen Informationsangebots) zugrunde gelegt, so ist der DÄV berechtigt, diese AGB-MFP bei Vorliegen von triftigen Gründen zu ändern, insbesondere aus redaktionellen Gründen, aufgrund neuer technischer Entwicklungen oder neuer Angebote des DÄV, wegen Änderungen der Gesetzgebung oder Rechtsprechung oder aus sonstigen gleichwertigen Gründen. Änderungen, die das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich stören würden, nimmt der DÄV dabei nicht vor. Der DÄV wird dem Vertragspartner eine geplante Änderung rechtzeitig vor dem Inkrafttreten mitteilen. Der Vertragspartner kann der Änderung innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung schriftlich widersprechen. Hat der Vertragspartner nicht innerhalb dieser Frist schriftlich widersprochen, gilt dies als Zustimmung zu den geänderten AGB-MFP. Der DÄV wird in der Mitteilung der geplanten Änderung auf diese Bedeutung des Schweigens bis zum Fristablauf gesondert hinweisen.
- 2.4.** Widerspricht der Vertragspartner einer Änderung der AGB-MFP gemäß Ziffer 2.3, ist der DÄV zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

3. Zustandekommen von Verträgen

- 3.1.** Die verbindliche Bestellung des Vertragspartners beim DÄV stellt das Vertragsangebot dar. Durch die Bestellbestätigung des DÄV an den Vertragspartner wird der Vertrag, soweit nicht in diesen AGB-MFP anders geregelt, verbindlich geschlossen.
- 3.2.** Der Vertragspartner kann dem DÄV Bestellungen zum Kauf von Produkten oder über die Erbringung von Dienstleistungen über ein Internetangebot des DÄV (beispielsweise den Online-Shop des DÄV), per E-Mail, per Fax, per Telefon oder per Post übermitteln.
- 3.3.** Die innerhalb eines Internetangebots des DÄV abrufbaren oder anderweitig, z.B. in Katalogen oder Anzeigen, veröffentlichten Angaben zu Produkten und Leistungen von DÄV sind kein rechtlich bindendes Vertragsangebot des DÄV, sondern die Aufforderung an mögliche Vertragspartner, ihrerseits Angebote in Form einer verbindlichen Bestellung abzugeben. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme der Bestellung zustande.
- 3.4.** Die Bestellung von Produkten und Leistungen durch Vertragspartner über den Online-Shop und andere Internetangebote erfolgt nach Maßgabe folgender Bestimmungen:
- 3.4.1.** Im Rahmen des Bestellprozesses im Online-Shop kann der Vertragspartner zunächst die gewünschten Waren oder Dienstleistungen in den Warenkorb legen. Den Inhalt des Warenkorbs kann der Vertragspartner jederzeit durch Anklicken des Warenkorbsymbols anzeigen. Dort kann der Vertragspartner die gewünschte Stückzahl ändern oder ausgewählte Waren oder Dienstleistungen wieder entfernen. Sofern Waren oder Dienstleistungen in den Warenkorb gelegt wurden, gelangt der Vertragspartner durch Klick auf den Button „zur Kasse“ auf die Kundendatenseite.
- 3.4.2.** Bei der Online-Buchung von Veranstaltungen oder anderen Leistungen außerhalb des Online-Shops gibt es keine Warenkorbfunktion. In diesem Fall gelangt der Vertragspartner nach Anklicken der gewählten Leistung direkt auf die Kundendatenseite.

- 3.4.3.** Auf der Kundendatenseite kann der Vertragspartner seine Daten angeben und anschließend die Versand- und Bezahlart auswählen. Nach Klick auf den Button „weiter“ öffnet sich eine Übersichtsseite, auf der Vertragspartner seine Eingaben überprüfen kann. Eventuelle Eingabefehler kann der Vertragspartner korrigieren, indem er bei dem jeweiligen Feld die Funktion „ändern“ betätigt. Falls der Vertragspartner den Bestellprozess komplett abbrechen möchte, kann er einfach das Browser-Fenster schließen.
- 3.4.4.** Erst durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Vertragspartner eine verbindliche Bestellung der in der Übersicht über dem Button angezeigten Waren und/oder Dienstleistungen ab.
- 3.4.5.** Mit der Bestellung über ein Internetangebot des DÄV muss der Vertragspartner diese AGB-MFP akzeptieren.
- 3.4.6.** Der DÄV bestätigt den Zugang einer Bestellung über ein Internetangebot unverzüglich per E-Mail. Dies ist eine reine Zugangsbestätigung und stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Der Vertragspartner kann den Inhalt der Bestellung und diese AGB-MFP bei Vertragsschluss speichern oder ausdrucken.
- 3.5.** Der DÄV übermittelt dem Vertragspartner diesen „Vertragstext“, d.h. die Angaben zu den bestellten Waren und/oder Dienstleistungen und diese AGB-MFP, nebst Informationen zum Widerrufsrecht in der Regel per E-Mail in der Zugangsbestätigung, spätestens jedoch mit der Benachrichtigung über die Annahme der Bestellung. Der DÄV speichert den Vertragstext nach Vertragsschluss, er ist dem Vertragspartner jedoch nicht online zugänglich.
- 3.6.** Der DÄV ist berechtigt, eine Bestellung innerhalb von 5 Arbeitstagen (Montag bis Freitag, ohne in NRW geltende gesetzliche Feiertage) nach Zugang der Bestellung anzunehmen oder abzulehnen.
- 3.7.** Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch den DÄV bzw. mit der Annahme des vom DÄV übermittelten Angebots durch den Vertragspartner zustande. Die Annahme ist durch eine schriftliche Mitteilung – z.B. per E-Mail – oder telefonisch an die andere Partei zu erklären. Der DÄV kann die Annahme zudem durch schlüssiges Verhalten erklären, indem er mit der Vertragsausführung beginnt oder die Rechnung stellt.
- 4. Benutzerkonto, Zugang zu online abrufbaren digitalen Informationsangeboten (DIA)**
- 4.1.** Der Vertragspartner kann in einzelnen Internetangeboten des DÄV Bestellungen als Gast oder als registrierter Benutzer abgeben. Ein registrierter Benutzer muss nicht jedes Mal im Rahmen einer Bestellung alle erforderlichen Daten eingeben, sondern kann sich bei den Internetangeboten des DÄV mit der bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse als Benutzername und dem frei gewählten Passwort anmelden, um dort hinterlegten Daten für eine Bestellung zu übernehmen.

- 4.2.** Für die Registrierung gilt: Bis zum Abschluss der Registrierung kann der Vertragspartner seine Eingaben überprüfen und falls erforderlich korrigieren. Mit Absenden der Registrierung kommt ein kostenloser Nutzungsvertrag über die Bereitstellung des in Ziffer 4.1 beschriebenen Benutzerkontos zustande; ein Vertrag über die angebotenen zahlungspflichtigen Leistungen kommt erst durch eine Bestellung zustande. Der Vertragspartner kann den Nutzungsvertrag jederzeit beenden, indem er sein Benutzerkonto löscht; dabei werden alle im Benutzerkonto gespeicherten Daten gelöscht.
- 4.3.** Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei einer Bestellung oder der Registrierung zutreffende Angaben zu machen und diese im Falle späterer Änderungen zu aktualisieren.
- 4.4.** Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsdaten seines Benutzerkontos vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Ihm ist nicht gestattet, die Zugangsdaten weiterzugeben oder Dritten (einschließlich Angehöriger, Studien- oder Arbeitskollegen) in sonstiger Weise die Nutzung seines Benutzerkontos zu ermöglichen. Der Vertragspartner haftet für Vertragsschlüsse, die durch Unbefugte über sein Benutzerkonto getätigt wurden, es sei denn der DÄV wurde zuvor schriftlich von der Möglichkeit der unbefugten Nutzung unterrichtet. Hat der Vertragspartner Anlass zu der Annahme, dass ein Dritter Zugriff auf sein Benutzerkonto hat, ist er verpflichtet, unverzüglich ein neues Passwort zu wählen oder den DÄV schriftlich zu informieren. Um Missbrauch zu verhindern, kann der DÄV bei einem durch Tatsachen begründeten Verdacht das Benutzerkonto bis zur Klärung des Verdachts vorübergehend deaktivieren.

5. Sonderregelungen je nach Gegenstand der Bestellung

Neben den vorstehenden Bestimmungen dieser AGB gelten für bestimmte Arten von Verträgen die Sonderbestimmungen der Ziffern 6 bis 14.

Ist Gegenstand einer Bestellung

- der (im Folgenden: „DIA“) wie beispielsweise ein Online-GOÄ-Kommentar oder die Online-Versionen von – gegebenenfalls als Printprodukt parallel erworbenen
- Büchern, Zeitschriften oder Abonnements, so gilt ergänzend Ziffer 11, Sonderbestimmungen für digitale Informationsangebote (DIA) mit spezifischen Inhalten;
- die Buchung von Veranstaltungen wie beispielsweise Seminare/Webinare, Tagungen oder Kongresse, so gilt ergänzend Ziffer 12, Sonderbestimmungen für Seminare/Webinare, Tagungen, Kongresse (Veranstaltungen);
- die Buchung einer eLearning-Anwendung, so gelten ergänzend die Sonderbestimmungen der Ziffer 13, Sonderbestimmungen eLearning-Anwendungen;
- die Buchung einer Fort- oder Weiterbildung (Präsenzveranstaltungen, Webinare, hybride Veranstaltungen sowie eLearning) über medixum, einschließlich der Vermittlung der Teilnahme an einem Kurs eines anderen Veranstalters, so gelten ergänzend die Sonderbestimmungen der Ziffer 14, Sonderbestimmungen medixum
- die Buchung von Einzel- und Mehrfachlizenzen für QM-Kurse, so gilt insbesondere Ziffer 14.3; bitte beachten Sie, dass sich dieses Angebot nur an Unternehmen richtet (Ziffer 14.3.1).

– die Vermittlung der Teilnahme an einem Kurs eines anderen Veranstalters über medixum, so gilt insbesondere Ziffer 13.7; bitte beachten Sie, dass der Vertrag mit dem Veranstalter geschlossen wird (Ziffer 13.7.3).

Beim Kauf von digitalen Download-Inhalten (DDI) und bei der Nutzung von digitalen Informationsangeboten (DIA) gilt zudem Ziffer 6.

6. Nutzungsrechte und Pflichten des Vertragspartners bei Digitalen Download-Inhalten (DDI) und Digitalen Informationsangeboten (DIA); Verfügbarkeit digitaler Inhalte und Dienstleistungen, technische Voraussetzungen

6.1. Einräumung von Nutzungsrechten

6.1.1. Die durch den DÄV als DDI und über DIA angebotenen digitalen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Es handelt sich im Wesentlichen um geschützte Texte und Abbildungen (z.B. Bücher, Zeitschriften, einzelne Artikel, Begleitmaterial zu Veranstaltungen und Webinaren) sowie audiovisuelle Inhalte (z.B. online durchgeführte Veranstaltungen wie Webinare; online abrufbare Informations- und Lehrvideobeiträge).

6.1.2. Der Vertragspartner erhält an den DDI und Inhalten ausgewählter DIA kein Eigentum. Der DÄV räumt dem Vertragspartner an den vertragsgegenständlichen Inhalten das einfache, nicht übertragbare Recht ein, die jeweils abrufbaren digitalen Inhalte ausschließlich zum eigenen Gebrauch für die bei der Bestellung bestimmte Zeitspanne und die vorgesehene Verwendung zu nutzen.

6.2. Berechtigte Nutzer

6.2.1. Ist der Vertragspartner eine Einzelperson, ist er der berechtigte Nutzer. Er darf anderen Personen nicht die Nutzung der DDI oder der über DIA angebotenen Inhalte ermöglichen. Ziffer 4.4 gilt für den Zugang zu DIA entsprechend.

6.2.2. Ist der Vertragspartner ein Unternehmen oder eine sonstige Organisation, gilt das Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch durch einen vom Vertragspartner einmalig festzulegenden berechtigten Nutzer, der Beschäftigter bzw. Mitglied des Unternehmens bzw. der Organisation sein muss. Der Vertragspartner darf nicht mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander die Nutzung ermöglichen, es sei denn, er hat die DDI oder die Zugänge zum DIA in entsprechender Anzahl bestellt; im letzteren Fall kann der Vertragspartner in der Benutzerverwaltung jederzeit einzelne berechtigte Nutzer auswechseln.

6.3. Jegliche über Ziffer 6.1.2 hinausgehende Nutzung, insbesondere jegliche Veränderung, Vervielfältigung durch Speichern auf Datenträger oder Ausdrucken und Fotokopieren (außer für den berechtigten Nutzer selbst), Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder sonstige Verfügbarmachung für andere Personen – beispielsweise über das Internet oder in einem durch mehrere Personen genutzten Speicherplatz (z.B. Intranet-Server, Cloudspeicher) – ist ausdrücklich untersagt.

6.3.1. Der DÄV ist berechtigt, selbst oder durch Dritte eBooks, die in Verbindung mit einem Print-Buch als DDI angeboten werden („eBook inside“), mit einem sichtbaren Wasserzeichen zu markieren, um so leichter Rechtsverletzungen feststellen und verfolgen zu können. Als Wasserzeichen wird auf jeder Seite die vom Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse zusammen mit einem für die konkrete eBook-Datei generierten Code eingefügt.

6.4. Verfügbarkeit digitaler Inhalte

- 6.4.1.** Die DDI und DIA stehen dem Nutzer grundsätzlich jederzeit zur Verfügung. Eine 100%ige Verfügbarkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Die Verfügbarkeit kann aus technischen Gründen, beispielsweise wegen Störungen oder wegen erforderlicher Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten vorübergehend eingeschränkt sein. DÄV bemüht sich, notwendige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten möglichst außerhalb der Hauptnutzungszeiten (9.00 bis 18.00 Uhr) durchzuführen. Der DÄV gewährleistet insgesamt eine Verfügbarkeit von 95 % der Zeit im monatlichen Mittel.
- 6.4.2.** Der DÄV leistet keine Gewähr, soweit die Verfügbarkeit durch Ursachen außerhalb seiner eigenen Systeme und seiner Internetanbindung sowie der vom DÄV beauftragten Diensteanbieter beeinträchtigt wird, z.B. allgemeine Störungen im Internet oder technische Probleme in der Sphäre des Vertragspartners.
- 6.4.3.** Ist die Verfügbarkeit durch Ursachen eingeschränkt, die nicht vom Vertragspartner zu vertreten sind, ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag nach Ablauf von fünf aufeinander folgenden Werktagen, an denen die Inhalte nicht verfügbar sind, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. In diesem Fall werden dem Nutzer lediglich Nutzungsentgelte anteilig für die Dauer des Vertrages bis zur Kündigung abzüglich der Entgelte, die auf die Zeit der Nichtverfügbarkeit entfallen, berechnet. Bereits zu viel gezahlte Entgelte werden zurückerstattet.

6.5. Beschaffenheit und Änderungen digitaler Inhalte und Dienstleistungen

- Die vereinbarte Beschaffenheit der DI und DIA ergibt sich aus der vom DÄV formulierten Produktbeschreibung. Der DÄV ist bei DIA zur Beseitigung von Fehlern oder Sicherheitslücken berechtigt. Zu Erweiterungen oder anderen Änderungen des Leistungsumfangs ist der DÄV berechtigt, sofern ein triftiger Grund vorliegt – z.B. um eine Haftung des DÄV für die Verletzung von Rechten Dritter zu vermeiden – und dem Vertragspartner dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen und der Vertragszweck für den Vertragspartner nicht erheblich beeinträchtigt wird. Ist der Vertragspartner Verbraucher, gilt zusätzlich: Soweit eine Änderung die Zugriffsmöglichkeit oder die Nutzbarkeit der digitalen Inhalte oder Dienstleistungen für den Vertragspartner beeinträchtigt, informiert der DÄV den Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Zeitpunkt der Änderung über die Änderung. Ist die Beeinträchtigung nicht nur unerheblich, informiert der DÄV den Vertragspartner dabei auch über das Recht des Vertragspartners, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Zugang der Information bzw. ab dem Zeitpunkt der Änderung zu beenden.
- 6.6.** Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, die für Abruf und Nutzung der digitalen Inhalte erforderlichen technischen Voraussetzungen (Hardware, Software und Internetzugang), die in der Produktbeschreibung angegeben sind, auf eigene Kosten zu beschaffen. Die bei der Nutzung von DDI und DIA anfallenden Telekommunikationsentgelte trägt der Vertragspartner selbst.

7. Sonderbestimmungen für Lieferung von Waren (ausgenommen Abonnements) (Beispiel: Kauf eines Buchs oder eines Medizinprodukts im Onlineshop)

- 7.1.** Bestellte Ware wird gemäß den bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen geliefert. Sofern Versandkosten anfallen, werden diese in der Produktbeschreibung und im Bestellprozess angeführt und werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen.

- 7.2.** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des DÄV (§ 449 BGB).
7.3. Sofern die gekaufte Ware Batterien und/ oder Akkus enthält, gilt:



- 7.3.1.** Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne sagt aus, dass Batterien und Akkus nicht in den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Sofern bei Produktbeschreibungen unter der Mülltonne Zeichen angebracht sind, steht Pb für „Batterie enthält Blei“, Cd für „Batterie enthält Cadmium“ und Hg für „Batterie enthält Quecksilber“.
- 7.3.2.** Der Vertragspartner ist als Endnutzer gesetzlich verpflichtet, Batterien zu einer geeigneten Sammelstelle zu bringen. In Frage kommen die Stellen, die Batterien auch verkaufen, oder durch Kommunen eingerichtete Stellen (Wertstoffhof etc.).
- 7.3.3.** Gebrauchte Batterien aus über den DÄV bezogenen Produkten können an den DÄV unter der in Ziffer 1 angegebenen Anschrift zurückgegeben werden, ohne dass für die Entgegennahme ein Entgelt anfällt.

8. Sonderbestimmungen für Medizinprodukte

Beispiel: Kauf von Produkten aus dem Sortiment Diagnostik, Medizintechnik, Instrumente oder Notfallbedarf

- 8.1.** Soweit der Kauf ein Medizinprodukt betrifft, das nicht zur Anwendung durch Laien bestimmt ist, entsteht die Pflicht des DÄV zur Lieferung der Ware (im Sinne einer aufschiebenden Bedingung) nur, wenn der Vertragspartner den Nachweis der Zugehörigkeit zu den Fachkreisen (Angehörige der Heilberufe, Angehörige des Heilgewerbes oder Angehörige von Einrichtungen, die der Gesundheit dienen, sowie sonstige Personen, die Medizinprodukte herstellen, prüfen, in Ausübung ihres Berufs in den Verkehr bringen, vertreiben, implantieren, in Betrieb nehmen, betreiben oder anwenden) erbracht hat. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugehörigkeit zu den Fachkreisen bei Abgabe seines Angebots (z.B. der Online-Bestellung) geeignet nachzuweisen.
- 8.2.** Soweit der Vertragspartner den Fachkreisen angehört, speichert der DÄV aufgrund von Art. 25 der VO (EU) 2017/745 bzw. Art. 22 der VO (EU) 2017/746 für zehn (10) Jahre die Daten des Vertragspartners und des verkauften Medizinproduktes. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).
- 8.3.** Soweit der Kauf ein Medizinprodukt betrifft, das zur Anwendung durch Laien bestimmt ist und der Vertragspartner Laie ist, kann der Vertragspartner eine fachliche Beratung unter der im Internetshop angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail (kundenservice@aerzteverlag.de) in Anspruch nehmen.
- 8.4.** Der DÄV führt ein Register über Beschwerden mit den vertriebenen Medizinprodukten. Der Vertragspartner kann etwaige Beschwerden zur Leistung, zu Nebenwirkungen, zu Fehlfunktionen, zu technischen Mängeln oder zu sonstigen Risiken mit dem erworbenen Medizinprodukt DÄV per E-Mail (kundenservice@aerzteverlag.de) mitteilen.

- 8.5.** Vertragspartner, die das erworbene Medizinprodukt beruflich betreiben oder anwenden, sind verpflichtet, jedes mutmaßliche schwerwiegende Vorkommnis (§ 2 MPAMIV) unabhängig von einer Nachricht gemäß Ziffer 8.4 an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu melden.
- 8.6.** Bei der Rücksendung von Medizinprodukten aufgrund eines Gewährleistungsfalls müssen Medizinprodukte, die Kontakt mit dem Körper oder mit einer Körperflüssigkeit hatten, vollständig gereinigt und desinfiziert eingesandt werden. Anderenfalls ist DÄV berechtigt, die Annahme der Rücksendung und die Abwicklung des Gewährleistungsfalls abzulehnen. Zum Widerrufsrecht beachten Sie bitte die Hinweise unter https://www.aerzteverlag.de/app/uploads/2025/12/DAeV_Widerrufsbelehrung.pdf am Ende von Abschnitt 2.1 (Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind).
- 8.7.** Bei Medizinprodukten in Form von Software gelten zusätzlich die Bestimmungen in Ziffer 6.

**9. Sonderbestimmungen für Zeitschriftenabonnements (Print)
(Beispiel: Abschluss eines Zeitschriftenabonnements zur Zustellung per Post)**

- 9.1.** Durch den Vertragspartner bestellte Zeitschriftenabonnements werden dem Vertragspartner wie zu dem jeweiligen Abonnement beschrieben zur Verfügung gestellt.
- 9.2.** Die postalische Versendung der Printprodukte erfolgt nicht zu fix vorgesehenen Daten/Terminen, sodass die Anlieferung der Printprodukte zeitlich schwankend erfolgen kann. Die Lieferung erfolgt jedoch innerhalb von 3 Werktagen ab dem Erscheinen der jeweiligen Ausgabe.
- 9.3.** Der Abonnementvertrag wird mit der vereinbarten Basislaufzeit, die bis zu 24 Monaten ab Vertragsschluss betragen kann, abgeschlossen. Während der Basislaufzeit ist eine ordentliche Kündigung des Abonnementvertrags nicht möglich. Nach Ablauf der Basislaufzeit verlängert sich das zwischen den Parteien vereinbarte Vertragsverhältnis auf unbestimmte Dauer, der Abonnementvertrag kann dann durch jede Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.4.** Je nach Leistungsbeschreibung kann einem solchen Abonnement eine entgeltliche oder unentgeltliche Probephase von maximal 3 Monaten vorangestellt werden, während der das Probeabonnement gekündigt werden kann. Soweit in der Beschreibung keine andere Kündigungsfrist genannt ist, beträgt diese eine Woche zum Ende der Probephase. Nach Ablauf der Probephase geht das Vertragsverhältnis in die vereinbarte Basislaufzeit über, die dann bis zu 24 Monaten abzüglich der Dauer der Probephase betragen kann (z.B. Basislaufzeit maximal 24 Monate – 3 Monate Probephase = maximal 21 Monate an die Probephase von 3 Monaten anschließende Basislaufzeit des Abonnements). Nach dem Ende der Basislaufzeit gilt Ziffer 9.3.

10. Sonderbestimmungen für digitale Downloadinhalte (DDI) / Lizenzwerb (Beispiel: Kauf eines eBooks im Online-Shop)

- 10.1.** Werden digitale Inhalte zum Download angeboten (digitale Downloadinhalte, „DDI“), so kann der Vertragspartner für diese Inhalte entgeltlich oder unentgeltlich eine Lizenz erwerben und die Produkte – beispielsweise ein eBook oder PDF-Dokument – im Rahmen der Lizenzbestimmungen für den eigenen Gebrauch auf ein Endgerät seiner Wahl speichern und/oder Ausdrucke für den eigenen Gebrauch herstellen.
- 10.2.** Wird ein DDI als Kombination mit einem Zeitschriftenabonnement so bestellt, dass die Zeitschrift im Print übermittelt und parallel – gegebenenfalls mit geringem Zeitverzug - als DDI bereitgestellt wird, so ist für den Bezug der DDI die Laufzeit des Zeitschriftenabonnements maßgeblich.
- 10.3.** Wird ein Abonnement einer Zeitschrift ausschließlich als DDI bestellt, so gilt Ziffer 9.3. für den Bezug der DDI entsprechend.
- 10.4.** Der DÄV wird DDI soweit möglich für den erneuten Download für eine Zeitspanne von bis zu 2 Jahren ab Bestellung bereithalten; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Der DÄV ist berechtigt, bei Vorliegen eines triftigen Grundes – insbesondere um eine Haftung des DÄV für die Verletzung von Rechten Dritter zu vermeiden, oder wenn der DDI fehlerhaft ist – einen DDI aus dem Angebot des DÄV zu entfernen oder aus einem Kundenkonto des Vertragspartners zu löschen; der Vertragspartner ist in diesem Fall zum Rücktritt berechtigt und erhält nach dem Rücktritt einen bereits bezahlten Kaufpreis für den DDI zurückerstattet, bzw. kann ein Abonnement kündigen und erhält nach der Kündigung für eine im Voraus bezahlte Abonnementgebühr eine zeitanteilige Rückerstattung. Vom Vertragspartner bereits erstellte Downloads, d.h. Kopien auf eigenen Datenträgern, sind von der Löschung nicht betroffen.

11. Sonderbestimmungen für digitale Informationsangebote (DIA) mit spezifischen Inhalten (Beispiel: Buchung eines Online-Zugangs zu einem Online-Kommentar)

- 11.1. Allgemeines**
DÄV kann den Zugang zu digitalen Informationsangeboten („DIA“), beispielsweise der Onlinewiedergabe eines Printprodukts, Datenbanken mit Zeitschriftentiteln oder abrufbaren Videoinhalten, bereitstellen. Hierzu vereinbaren der DÄV und der Vertragspartner einen Vertrag zur Nutzung des jeweiligen im Einzelnen beschriebenen DIA durch den Vertragspartner.
- 11.2. Laufzeit des Nutzungsvertrags**
Ziffer 9.3. gilt entsprechend für den DIA-Nutzungsvertrag.
- 11.3. Probephase Nutzungsvertrag**
Ziffer 9.3. gilt entsprechend für den DIA-Nutzungsvertrag.
- 11.4. Kombinationsprodukte aus Zeitschriftenabonnement, Buch oder sonstigem Printprodukt und DIA**
- 11.4.1.** Wird ein Nutzungsvertrag zu einem DIA in Kombination mit einem Zeitschriftenabonnement so bestellt, dass die Zeitschrift in der Printversion geliefert und der Inhalt parallel als DIA bereitgestellt wird, so ist für die Laufzeit des Nutzungsvertrags die Laufzeit des Zeitschriftenabonnements maßgeblich.

11.4.2. Wird ein Nutzungsvertrag zu einem DIA in Kombination mit dem Kauf eines Buchs oder sonstigen Printproduktes so bestellt, dass das Buch/Printprodukt geliefert und der Inhalt parallel als DIA bereitgestellt wird, so gilt für die Laufzeit des Nutzungsvertrags die Bestimmung der Ziffer 11.2.

11.4.3. Wird ein Vertrag über den regelmäßigen Bezug einer elektronischen Zeitschrift oder den Zugang zu einem eBook als Nutzungsvertrag über ein DIA geschlossen, richtet sich die Laufzeit ebenfalls nach Ziffer 11.2. und 11.3., d.h. Ziffer 9.3 und 9.4 gelten entsprechend.

12. Sonderbestimmungen für Seminare/Webinare, Tagungen, Kongresse (Veranstaltungen) (Beispiel: Buchung einer Online-Fortbildung)

12.1. Allgemein, Teilnahmeberechtigung

Die vom DÄV angebotenen Seminare, Tagungen, Kongresse (Veranstaltungen) werden entsprechend der Beschreibung der Veranstaltung durchgeführt. Falls der Vertragspartner nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen soll, benennt er eine Person als Teilnehmer. Die Teilnahmeberechtigung kann von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, beispielsweise der Zugehörigkeit zu einer Gruppe (medizinische Leistungserbringer, Facharzt, medizinisches Fachpersonal einer bestimmten Fachrichtung). Der DÄV kann einen geeigneten Nachweis für diese Teilnahmeberechtigung verlangen und bei fehlendem Nachweis die Anmeldung ablehnen oder, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

12.2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, Veranstaltungsunterlagen (Print oder elektronisch) und, sofern in der Beschreibung angegeben, eine Lernerfolgskontrolle.

12.2.1. Präsenz-Veranstaltungen

Bewirtung ist nur umfasst, wenn dies in der Beschreibung angegeben ist. Nicht enthalten sind insbesondere Anreise und Übernachtung. In der Beschreibung angesprochene Zimmerkontingente stehen in der Regel in einem begrenzten Umfang und auch nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung und können durch Vertragspartner auf eigene Kosten gebucht werden.

12.2.2. Online-Veranstaltungen

Der Vertragspartner erhält für jeden vom Vertragspartner angemeldeten Teilnehmer persönliche Zugangsdaten für die Online-Teilnahme.

12.2.3. Veranstaltungsunterlagen werden als Digitale Downloadinhalte (DDI) und/ oder Digitale Informationsangebote (DIA) zur Verfügung gestellt, wenn dies in der Beschreibung des Webinars angegeben ist. Diese DDI und DIA werden in der Regel mit Beginn des Webinars dem Vertragspartner für eine beschriebene Zeitspanne zum Zugriff angeboten; ergänzend gilt Ziffer 6.

12.3. Anmeldung, Rücktritt, Ersatzteilnehmer

12.3.1. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Annahme durch den DÄV erfolgt durch Übersendung einer Annahmestätigung; damit kommt der Vertrag zustande.

12.4. Rücktritt, Umstellung und Übertragung des Teilnahmerecht

- 12.4.1.** Vertragspartner kann, sofern in der Beschreibung der Veranstaltung nicht abweichend angegeben, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei zurücktreten. Die schriftliche Rücktrittserklärung muss dem DÄV vor Fristablauf zugehen.
- 12.4.2.** Wird eine Veranstaltung als Hybridveranstaltung (zeitgleiche Präsenz- und Onlineteilnahme) durchgeführt, kann der Nutzer bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem DÄV kostenfrei von Präsenz- auf Onlineteilnahme wechseln, jedoch nicht umgekehrt; der Wechsel ist unwiderruflich. Unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten kann der DÄV dem Nutzer auf dessen schriftlichen Wunsch bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum ausnahmsweise den Wechsel von Online- auf Präsenzteilnahme gestatten; ein Anspruch darauf besteht nicht.
- 12.4.3.** Der Vertragspartner kann den Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung jederzeit auf einen Dritten – der im Falle besonderer Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung (Ziffer 12.1) ebenfalls nachweislich teilnahmeberechtigt sein muss – unwiderruflich übertragen, indem er diesen Dritten gegenüber dem DÄV – bzw. dem in der Beschreibung ausdrücklich genannten anderen Veranstalter – schriftlich als Ersatzteilnehmer benennt; der Austausch der Person eines Teilnehmers ist unwiderruflich.
- 12.4.4.** Bei Onlineteilnahme obliegt es dem Vertragspartner, den Ersatzteilnehmer so rechtzeitig zu benennen, dass der DÄV die Zugangsdaten des Ersatzteilnehmers mitteilen kann. Nur wenn dies dem Vertragspartner ausdrücklich gestattet wird, darf der Vertragspartner ausnahmsweise abweichend von Ziffer 6.2 die mitgeteilten Zugangsdaten an den Ersatzteilnehmer weitergeben.
- 12.5. Absage der Veranstaltung, Höhere Gewalt**
DÄV ist berechtigt, eine Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin wegen eines triftigen Grundes, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Nichtverfügbarkeit des geplanten Veranstaltungsortes, und jederzeit wegen höherer Gewalt, beispielsweise Ausfall des Referenten, gegen Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige finanzielle Nachteile des Vertragspartners ist die Haftung des DÄV gemäß Ziffer 17 beschränkt.
- 12.6. Bild- und Tonaufnahmen von/während Veranstaltungen, Nutzung durch den DÄV**
- 12.6.1.** DÄV weist darauf hin, dass er gegebenenfalls im Rahmen des rechtlich Zulässigen Bild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung, den Referenten und dem Publikum aufzeichnet und diese zur Dokumentation der Veranstaltung, zur Nachberichterstattung und zur Bewerbung von Folgeveranstaltungen nutzt. Wird eine Veranstaltung als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt, so wird die Veranstaltung für die Online-Teilnehmer zeitgleich in Bild und Ton wiedergegeben.
- 12.6.2.** Sieht der DÄV die Aufzeichnung und/oder zeitgleiche Wiedergabe der Veranstaltung vor, so wird der DÄV im Eingangsbereich der Veranstaltung darauf hinweisen.
- 12.6.3.** Aufnahmen, in denen der Teilnehmer in irgendeiner Form erkennbar ist, nutzt der DÄV zu Werbezwecken nur mit dessen Einwilligung.

12.6.4. Sollte der Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, dass Ton- und Bildaufnahmen von ihm aufgezeichnet oder zeitgleich wiedergegeben werden, kann er dies der Veranstaltungsleitung vor Ort vor Beginn der Veranstaltung mitteilen. Dem Teilnehmer wird dann ein Platz in einem Bereich, der ausdrücklich von der Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen ausgenommen ist (Sperrplatz), zugewiesen. Gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann ein Teilnehmer, von dem Ton- und Bildaufnahmen aufgezeichnet wurden, in denen er als Person erkennbar ist, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen.

12.7. Nutzungsrechte an Veranstaltungsunterlagen

Gedruckte Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer zum Zweck der Teilnahme an der Veranstaltung und ihrer Nachbereitung zur Verfügung gestellt. Jegliche sonstige Nutzung, insbesondere jegliche Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, ist ausdrücklich nicht gestattet. Für digital zur Verfügung gestellte Unterlagen gilt Ziffer 6. Der DÄV haftet für den Inhalt der Veranstaltung und/ oder der Veranstaltungsunterlage nur im Rahmen der Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 17.

12.8. Teilnahmebestätigung, CME-Punkte

Soweit in der Beschreibung ausgewiesen, werden zu den Veranstaltungen Teilnahmebestätigungen ausgestellt. Bei einigen Veranstaltungen können, sofern in der Beschreibung angegeben, CME-Punkte erworben werden.

12.9. Sicherheit und Gesundheit

Der Teilnehmer hat alle Vorgaben, die der DÄV für die Teilnahme an einer Veranstaltung aus Gründen des Schutzes vor Infektionskrankheiten oder aus anderen Gründen zur Sicherung aller Teilnehmer kommuniziert – einschließlich einer vor Ort bekanntgemachten Hausordnung – jederzeit zu befolgen. Der DÄV bzw. der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die die gegen solche Vorgaben verstoßen oder die Veranstaltung stören, von der Veranstaltung auszuschließen.

13. Sonderbestimmungen eLearning-Anwendungen

13.1. Der DÄV bietet unterschiedliche eLearning-Anwendungen zur Nutzung an.

13.2. Eine eLearning-Anwendung ist eine erweiterte Form eines digitalen Informationsangebots (DIA), in dem je nach Thema der Anwendung lehrgangsbezogene digitale Inhalte für Vertragspartner als Texte, Bilder, Grafiken oder Videobeiträge zur Verfügung gestellt werden. Sofern in der Beschreibung angegeben, kann Vertragspartner an einer Lernerfolgskontrolle teilnehmen.

13.3. Die Sonderbestimmungen für Nutzung digitaler Informationsangebote (DIA) mit spezifischen Inhalten, Ziffer 11, gelten für eLearning-Anwendungen entsprechend; für die Nutzungsrechte gilt Ziffer 6.

13.4. Teilnahmebestätigung, CME-Punkte

Soweit in der Beschreibung ausgewiesen, werden zu der eLearning-Anwendung Teilnahmebestätigungen ausgestellt. Bei einigen eLearning-Anwendungen können, sofern in der Beschreibung angegeben, CME-Punkte erworben werden.

13.5. Bereitstellung der eLearning-Anwendung

- 13.5.1.** Eine eLearning-Anwendung wird dem Vertragspartner ab dem Kauf zur Nutzung bereitgestellt. Der berechtigte Nutzer, bei einem Unternehmen oder einer sonstigen Organisation der einmalig festgelegte berechtigte Nutzer (6.2.2), kann während des Bereitstellungszeitraums die eLearning-Anwendung in unbegrenztem Umfang nutzen, also auch Teile eines Kurses oder einen Kurs im Ganzen mehrfach durcharbeiten.
- 13.5.2.** Abweichend von Ziffer 6.2.2 kann der berechtigte Nutzer nicht mehr ausgewechselt werden, sobald ein Kurs gestartet wurde.
- 13.5.3.** Eine Teilnahmebestätigung mit dem Erwerb von CME-Punkten ist nur einmalig nach Durcharbeiten des Kurses und Bestehen der Lernkontrolle möglich.
- 13.5.4.** Der DÄV bemüht sich, dem Vertragspartner eine gekaufte eLearning-Anwendung für 12 Monate ab dem Kauf zur dauerhaften Nutzung (Ziffer 13.5.1) bereitzustellen. Der DÄV übernimmt jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Bereitstellungszeitraum, da der DÄV die Möglichkeit nicht ausschließen kann, dass es aus urheberrechtlichen Gründen oder inhaltlichen Gründen notwendig werden kann, Kursinhalte zurückzuziehen. Hat der Vertragspartner einen Kurs noch nicht vollständig durchgearbeitet oder bei einem Kurs mit Teilnahmebestätigung oder Erwerb von CME-Punkten die Lernkontrolle noch nicht gestartet, hat er Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung; für die Ausstellung der Teilnehmerbestätigung/Gutschrift von CME-Punkten werden dabei 50 % des Kaufpreises angesetzt und im Übrigen bis zu 50 % entsprechend dem zeitlichen Umfang der bereits genutzten Lerneinheiten.

14. Sonderbestimmungen medixum

- 14.1.** Unter <https://medixum.de/> bietet der DÄV Fort- und Weiterbildungen (als Präsenzveranstaltungen, Webinare, hybride Veranstaltungen sowie eLearning) an und vermittelt Kurse anderer Anbieter (Ziffer 14.7). Das Angebot richtet sich an Einrichtungen, die ihre Mitarbeiter schulen wollen, und ist nicht für Verbraucher bestimmt (vgl. Ziffer 1.1).
- 14.2. Eigene Kursangebote des DÄV**
- 14.2.1.** Falls nicht bei der Beschreibung eines Kurses anders angegeben, ist der Anbieter bzw. Veranstalter des Kurses der DÄV selbst. Für den Vertrag gelten die vorliegenden AGB.
- 14.2.2.** Ein vom Vertragspartner gebuchter eLearning-Kurs des DÄV wird dem Vertragspartner über das Lernmanagement-System (LMS) des DÄV bereitgestellt. Für den Bereitstellungszeitraum gilt Ziffer 13.5.
- 14.3. Einzel- und Mehrfachlizenzen für Kurse**
- 14.3.1.** Wird im Folgenden von Mitarbeitern/Nutzern/Personen im Plural gesprochen, gilt die Regelung sinngemäß auch für den Einzelnutzer im Rahmen einer Einzellizenz.
- 14.3.2.** Das Abonnement einer Einzel- oder Mehrfachlizenz hat eine Basislaufzeit von 12 Monaten ab Freischaltung. Die Laufzeit verlängert sich danach um jeweils weitere 12 Monate, wenn das Abonnement nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der aktuellen Laufzeit schriftlich gekündigt wurde.
- 14.3.3.** Die Kursgebühr wird jeweils mit Beginn der aktuellen Laufzeit im Voraus fällig; mit der Freischaltung erfolgt die erstmalige Rechnungstellung.

- 14.3.4. Auftragsverarbeitung im Fall einer Mehrfachlizenz:** Vor dem Beginn der Laufzeit einer Mehrfachlizenz muss der Vertragspartner zunächst mit dem DÄV einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO abschließen, damit der DÄV die personenbezogenen Daten der zu schulenden Mitarbeiter im Auftrag des Vertragspartners verarbeiten kann. Der Vertragspartner übermittelt auf Grundlage des Auftragsverarbeitungsvertrages die Namen und E-Mail-Adressen der zu schulenden Mitarbeiter an den DÄV. Die Übermittlung personenbezogener Daten an den DÄV und die Verarbeitung durch den DÄV sind erst nach Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrages zulässig (Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DSGVO).
- 14.3.5.** Der DÄV legt diese Personen unverzüglich im Kundenkonto in der Benutzerverwaltung als berechtigte Nutzer an, die Zugang zu den gebuchten Kursen erhalten. Sofort nach der Anlage der berechtigten Nutzer erfolgt die Freischaltung der Kurse und beginnt die Laufzeit (Ziffer 14.3.2).
- 14.3.6.** Für jeden berechtigten Nutzer wird während der Laufzeit des Abonnements erfasst, welche Module er abgeschlossen hat; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung auf den Namen des berechtigten Nutzers ausgestellt, die als PDF-Dokument im Kundenkonto zum Abruf bereitsteht. Abweichend von Ziffer 6.2.2 können daher die berechtigten Nutzer nicht mehr ausgewechselt werden, sobald ein Kurs gestartet wurde.
- 14.4.** Es obliegt dem Vertragspartner, rechtzeitig vor dem Ende des Abonnements die von ihm als Nachweise benötigten Teilnahmebestätigungen herunterzuladen.
- 14.5. CME-Punkte**
Bei einigen Anwendungen können, sofern in der Beschreibung angegeben, CME-Punkte erworben werden.
- 14.6. Vermittlung von Kursen anderer Veranstalter**
- 14.6.1.** Ist der DÄV nicht selbst der Veranstalter eines über medixum buchbaren Kursangebots, ist das Angebot entsprechend gekennzeichnet.
- 14.6.2.** Der DÄV leitet als Vermittler die Buchung des Kunden an den Veranstalter weiter.
- 14.6.3.** Der Veranstalter meldet sich beim Kunden, um die Buchung zu bestätigen und ggf. weitere Informationen zu übersenden. Damit kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande; dafür gelten die dem Kunden bei der Buchung zur Verfügung gestellten Vertragsbedingungen und Datenschutzinformationen des Veranstalters. Die Rechnung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.6.4.** Der DÄV handelt nicht als Vertreter des Veranstalters und ist auch nicht in das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Veranstalter einbezogen. Der DÄV übernimmt keine Gewähr für die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Veranstalter. Dies gilt entsprechend für eLearning-Anwendungen von Drittanbietern, deren Bestellung der DÄV vermittelt, auch dann, wenn eine eLearning-Anwendung über das Lernmanagement-System (LMS) des DÄV bereitgestellt wird; der DÄV übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass eine gekaufte eLearning-Anwendung während des gesamten vom Drittanbieter vertraglich geschuldeten Bereitstellungszeitraums verfügbar ist. Etwaige Gewährleistungsansprüche stehen dem Kunde nur gegen den Veranstalter/Drittanbieter zu.
- 14.6.5.** Für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen steht der Veranstalter dem Kunden als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Kundendienst des DÄV kann bei Kursen anderer Veranstalter keine Unterstützung leisten.

15. Preise, Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlung

- 15.1.** Die Vergütung für die Erbringung der Leistungen durch DÄV bestimmt sich, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, nach dem jeweils bei der Bestellung angegebenen Preis oder einer ggf. mitgeteilten Preisliste des DÄV.
- 15.2.** Haben die Parteien keine ausdrückliche Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung des DÄV getroffen, die nicht Gegenstand einer Preisangabe oder einer Preisliste ist und deren Erbringung der Vertragspartner nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat Vertragspartner die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Dabei gelten die von DÄV für die Leistung in der Regel verlangten Vergütungssätze als üblich.
- 15.3.** Die Zahlung durch Vertragspartner erfolgt über das von Vertragspartner beim Bestellprozess aus den verfügbaren Zahlungsmitteln ausgewählte bzw. mitgeteilte Zahlungsmittel, beispielsweise Kreditkarte (dabei wird das Übertragungsverfahren „SSL“ zur Verschlüsselung der persönlichen Daten eingesetzt), mittels Banküberweisung, über Zahlungsdienstleister (z.B. PayPal), im Wege des elektronischen Zahlungsverkehrs (SEPA-Lastschriftverfahren), auf Rechnung oder gegen Vorkasse. Der Vertragspartner sichert zu, für die ausreichende Deckung des von ihm gewählten Zahlungsmittels zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners, falls die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht vom DÄV zu vertreten ist.
- 15.4.** Die Vergütung (z.B. der Kaufpreis) ist sofort mit Annahme der Bestellung fällig, falls nicht erst später Rechnung gestellt wird und/oder in der Rechnung ein Zahlungsziel genannt ist.
- 15.5.** Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, unterliegen die vom DÄV zu erbringenden Dienstleistungen keiner Abnahme.

16. Gewährleistung seitens DÄV, Sonderregeln für Digitale Produkte etc.

- 16.1.** Für durch DÄV angebotene Dienstleistungen besteht keine Erfolgsgarantie. Die Dienstleistungen entsprechen branchenüblichen Standards.
- 16.2.** Soweit der Vertragspartner den Kaufvertrag als Verbraucher geschlossen hat und die gelieferte Ware mangelhaft ist, gelten die gesetzlichen Regelungen zu den Gewährleistungsansprüchen.
- 16.3.** Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang, für Verbraucher zwei (2) Jahre ab Ablieferung. Ansprüche wegen Mängeln, die der DÄV arglistig verschwiegen hat, verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- 16.4.** Der DÄV haftet daneben für eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie, sofern der DÄV eine solche bezüglich des verkauften Gegenstands im Einzelfall ausdrücklich abgegeben hat. Eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie durch den Hersteller eines Produktes ist dem DÄV nur zuzurechnen, wenn sie ausdrücklich auch als Garantie des DÄV bezeichnet wird.
- 16.5.** Der DÄV leistet keine Gewähr dafür, dass seine Leistungen für das Erreichen der vom Vertragspartner beabsichtigten Ziele geeignet sind.

- 16.6.** Bei digitalen Produkten oder Produkten mit digitalen Inhalten beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche zwei (2) Jahre ab Bereitstellung des Produkts. Auf die tatsächliche Nutzung oder den Download kommt es in diesen Fällen nicht an.
- 16.7.** Bei Käufen von digitalen Inhalten oder Waren mit digitalen Inhalten werden im erforderlichem Umfang Updates durch den DÄV oder den jeweiligen Hersteller zur Verfügung gestellt. Installiert der Vertragspartner Updates, die die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Ware betreffen, nicht, schränkt dies seine Gewährleistungsrechte diesbezüglich ein.

17. Haftung des DÄV

- 17.1.** Der DÄV haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 17.2.** Bei einer vom DÄV oder seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) beschränkt sich die Haftung des DÄV gegenüber dem Vertragspartner auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 17.3.** Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für dem DÄV zurechenbare Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- 17.4.** Ansprüche des Vertragspartners aus Produkthaftung sind von den Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen nicht berührt.
- 17.5.** DÄV haftet nicht für Übermittlungsfehler. DÄV übernimmt auch keine Haftung für Störungen der Erreichbarkeit der digitalen Inhalte (DDI, DIA), soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verlags beruhen, insbesondere, wenn die Ursache von Störungen nicht im Einflussbereich des Verlags liegt. Hierunter fallen u.a. Funktionsstörungen der Telefonleitungen zum Server, auf dem sich die Inhalte befinden, sowie Strom- und Serverausfälle, soweit die Server nicht im Einflussbereich des Verlags stehen.
- 17.6.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von DÄV.

18. Datenschutz

- 18.1.** Der DÄV verarbeitet (ggf. unter Einschaltung von Dienstleistern) die vom Vertragspartner angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 18.2.** Die vom Vertragspartner beim Vertragsschluss (Bestellung oder Registrierung) mitgeteilten personenbezogenen Daten – Name/n, Anschrift, E-Mail-Adresse, gegebenenfalls Telefonnummer – werden zur Vertragserfüllung verarbeitet. Ist Gegenstand des Vertrages die Teilnahme an einer Veranstaltung und ist ein Dritter explizit als Veranstalter benannt, so ist es zur Vertragserfüllung erforderlich, dass der DÄV die ihm mitgeteilten Daten des Vertragspartners an den Veranstalter übermittelt, damit dieser die Veranstaltung vorbereiten und dem Vertragspartner die für seine Teilnahme erforderlichen Informationen, z. B. bei einem Webinar die Zugangsdaten, kommunizieren kann. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Nimmt nicht der Vertragspartner, sondern ein anderer als Nutzer/Teilnehmer an der Veranstaltung teil, erfolgt die Übermittlung der dem DÄV mitgeteilten Daten des Nutzers/Teilnehmers zur Wahrung berechtigter Interessen; nämlich des Interesses des DÄV an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gegenüber dem Vertragspartner. Rechtsgrundlage ist dann Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

- 18.3.** Beachten Sie im Übrigen auch die Datenschutzerklärung des DÄV:

<https://www.aerzteverlag.de/datenschutzerklaerung/>.

19. Verbraucherwiderruf

- 19.1.** Verbraucher haben bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

- 19.2.** Die Widerrufsbelehrungen für Verbraucherverträge sind abrufbar unter https://www.aerzteverlag.de/app/uploads/2025/12/DAeV_Widerrufsbelehrung.pdf.

20. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen des DÄV kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist unwirksam.

21. Schriftform von Erklärungen

- 21.1.** Erklärungen einer Partei gegenüber der anderen Partei müssen schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein; dies gilt insbesondere für eine Kündigung, gleich aus welchem Grund.

- 21.2.** Für eine „schriftliche“ Erklärung im Sinne dieser AGB-MFP genügt die Übermittlung per E-Mail an die unter Ziffer 1 genannte E-Mail-Adresse des DÄV bzw. an die vom Vertragspartner bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse.

22. Gerichtsstand

- 22.1.** Ist der Vertragspartner Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis der Sitz von DÄV vereinbart. DÄV ist unabhängig davon berechtigt, den Vertragspartner an dessen Sitz zu verklagen.

- 22.2.** Hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, hat er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt aufgrund Abweichung zu seinen Angaben beim Vertragsschluss im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist der Sitz des DÄV Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis.

23. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG). Sofern der Vertragspartner Verbraucher ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Vertragspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

24. Sonstiges (gesetzlich vorgeschriebene Informationen)

- 24.1.** Für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprachen: Deutsch.
- 24.2.** Dieses Dokument kann je nach Endgerät gedruckt oder gespeichert werden. Zum „Vertragstext“ siehe Ziffer 3.5.
- 24.3.** Außergerichtliche Verbraucherstreitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Unsere E-Mail-Adresse lautet: kundenservice@aerzteverlag.de. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind wir jedoch nicht verpflichtet und nicht bereit.

Deutscher Ärzteverlag GmbH, Juni 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren Texten das generische Maskulinum. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.